

Verfahrensvermerke

Flächennutzungsplan der Gemeinde Barßel – 44. Änderung

Präambel

Aufgrund des § 1 (3) des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 58 (2) Nr. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKGmVG) in den zurzeit gültigen Fassungen hat der Rat der Gemeinde Barßel diese 44. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Barßel, den

SIEGEL

Bürgermeister

Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Barßel hat in seiner Sitzung am die Aufstellung der 44. Änderung des FNP beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 (1) BauGB am ortsüblich in den Tageszeitungen NWZ, GA und MT bekannt gemacht worden.

Barßel, den

Bürgermeister

Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Barßel hat in seiner Sitzung am dem Entwurf der 44. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich in den Tageszeitungen NWZ, GA und MT bekannt gemacht.

Der Entwurf der 44. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung sowie wesentliche, bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen haben vom bis einschließlich zum gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegt und wurden im gleichen Zeitraum auf der Internetseite der Gemeinde Barßel eingestellt.

Barßel, den

Bürgermeister

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Barßel hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 (2) BauGB die 44. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Begründung in seiner Sitzung am beschlossen.

Barßel, den

Bürgermeister

Verfahrensvermerke

Genehmigung

Die 44. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung (AZ:) vom heutigen Tage unter Auflagen/mit Maßgaben/mit Ausnahme der kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Cloppenburg, den

Landkreis Cloppenburg / der Landrat

Rechtswirksamkeit

Die Genehmigung der 44. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 (5) BauGB am im Amtsblatt Nr. des Landkreises Cloppenburg bekannt gemacht worden. Die 44. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am wirksam geworden.

Barßel, den

Bürgermeister

Verletzung von Vorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der 44. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen der 44. Flächennutzungsplanänderung und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

Barßel, den

Bürgermeister

Plangrundlage

Karte: ALKIS, Maßstab 1:5.000
Gemeinde Barßel, Gemarkung Barßel, Flur 9, Stand 18.03.2019
Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung
Herausgebervermerk: © 2019 LGIN - Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen

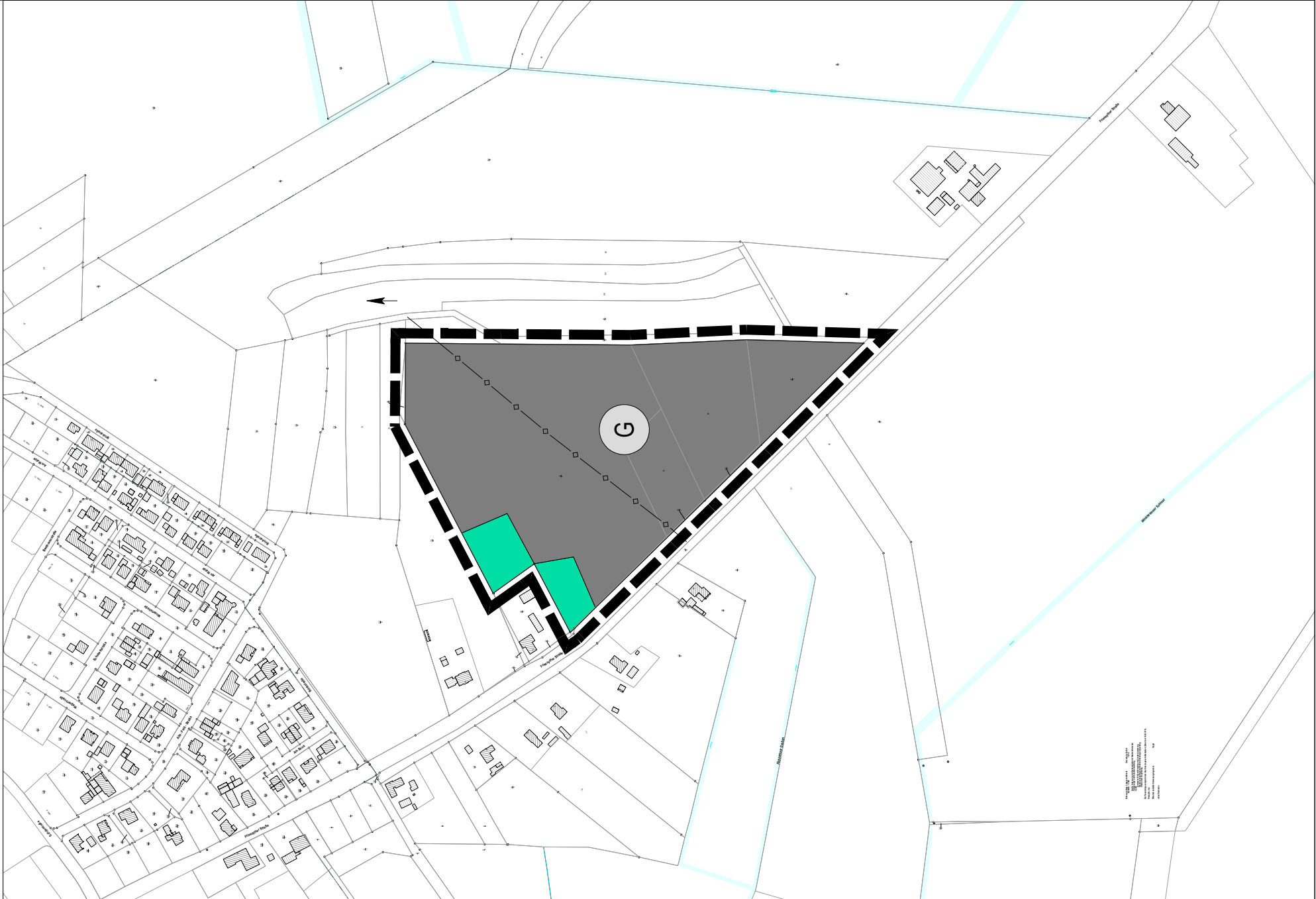
Planverfasser

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung wurde ausgearbeitet von:
P3 Planungsteam GfR mbH, Ofener Str. 33a, 26121 Oldenburg, 0441-74210

Oldenburg, den

Dr. Schneider / Planverfasser

Planzeichnung



Planzeichenerklärung

gemäß PlanZV '90

Art der baulichen Nutzung



Gewerbliche Bauflächen

Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen



unterirdisch

Flächen für die Landwirtschaft und Wald



Flächen für Wald

Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Hinweise

Es gilt die **Baunutzungsverordnung (BauNVO)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786).

Archäologische Bodenfunde - Sollten bei den geplanten Bau- und Erdarbeiten ur- oder frühgeschichtliche Bodenfunde (das können u. a. sein: Tongefäßscherben, Holzkohlensammlungen, Schlacken sowie auffällige Bodenverfärbungen und Steinkonzentrationen, auch geringe Spuren solcher Funde) gemacht werden, sind diese gemäß §14 (1) des Nds. Denkmalschutzgesetzes meldepflichtig und müssen der zuständigen unteren Denkmalschutzbehörde des Landkreises Cloppenburg sowie dem Niedersächsischen Landesamt für Denkmalpflege – Abteilung Archäologie – Stützpunkt Oldenburg, Ofener Straße 15, Tel. 0441 / 20576615 unverzüglich gemeldet werden. Bodenfunde und Fundstellen sind nach § 14 (2) des Nds. Denkmalschutzgesetzes bis zum Ablauf von 4 Werktagen nach der Anzeige unverändert zu lassen, bzw. für ihren Schutz ist Sorge zu tragen, wenn nicht die Denkmalschutzbehörde vorher die Fortsetzung der Arbeiten gestattet.

Altlasten – Im Geltungsbereich des Plangebietes ist nach aktuellem Kenntnisstand keine Verdachtsfläche vorhanden. Sollten bei den geplanten Bau- und Erdarbeiten Hinweise auf Altablagernungen oder Altstandorte (bzw. schädliche Bodenveränderungen) zu Tage treten, so ist unverzüglich die Untere Abfall- und Bodenschutzbehörde des Landkreises Cloppenburg zu benachrichtigen.

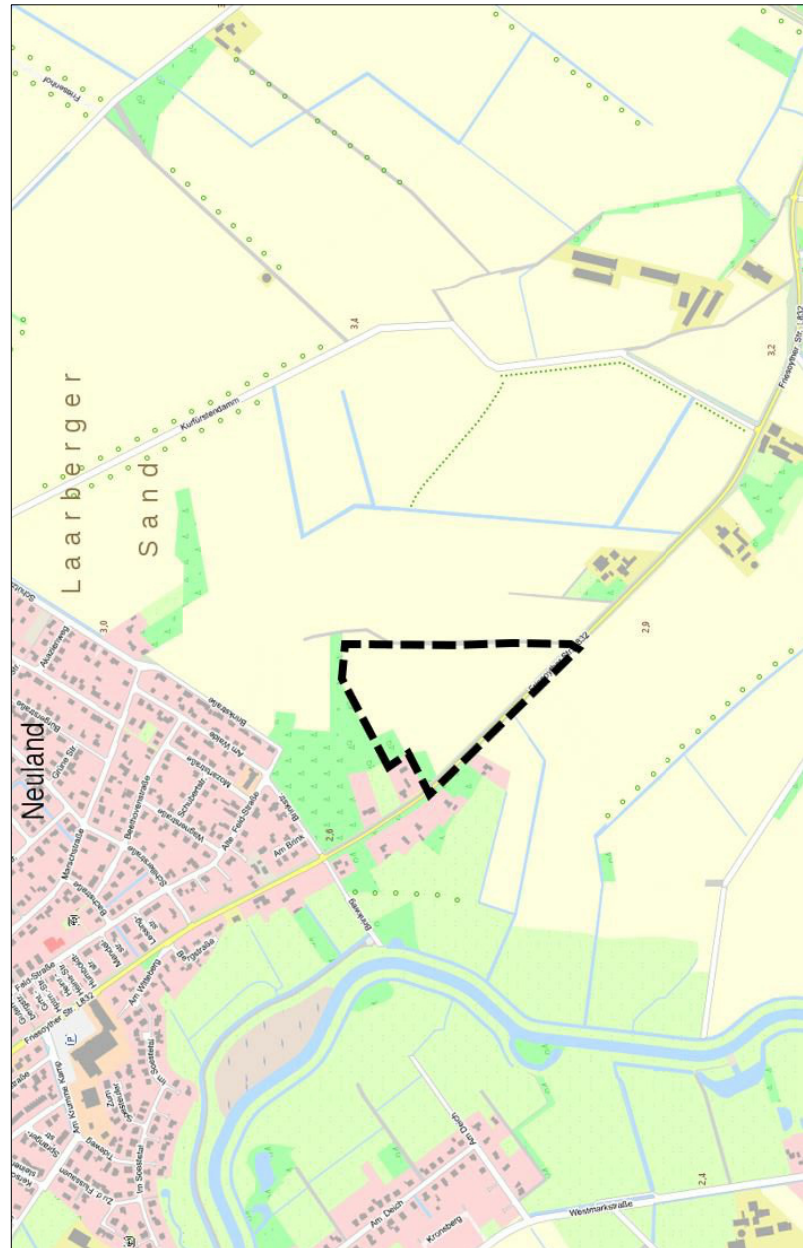
Kampfmittel – Sollten sich während Bauarbeiten Hinweise auf Bombenblindgänger oder andere Kampfmittel im Boden ergeben, so ist unverzüglich die nächste Polizeidienststelle, das Ordnungsamt der Gemeinde Barßel oder der Kampfmittelbeseitigungsdienst der Polizeidirektion in Hannover zu informieren.

Nachrichtliche Übernahmen

Hochdruck-Gasleitung – Innerhalb des Änderungsbereichs verläuft eine Hochdruck-Gasleitung. Leitungsträger ist die EWE Netz GmbH. Der eingemessene Leitungsverlauf ist nachrichtlich in die Planzeichnung übernommen. Bei allen Bodenarbeiten und baulichen Maßnahmen sind die Leitungsschutzbestimmungen des Leitungsbetreibers zu beachten.

Bergbau – Das Plangebiet liegt innerhalb des Bergwerkfelds Oldenburg (Bergwerkseigentum, Berechtsamsakte: B 20 077). Angegebener Bodenschutz sind Kohlenwasserstoffe. Der aktuelle Rechtsinhaber ist die Oldenburger Erdölgesellschaft (OEG).

Übersichtsplan



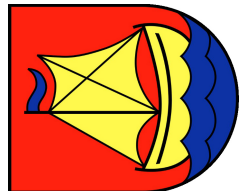
Kartengrundlage: LGLN 2020

44. Änderung des Flächennutzungsplans

Parallelverfahren gemäß § 8 (3) BauGB

zum Bebauungsplan Nr. 106 "Gewerbegebiet Barßel – Friesoyther Str."

Gemeinde Barßel
Landkreis Cloppenburg



Im Auftrag:



Ofener Straße 33a 26121 Oldenburg
Fon: 0441 74 210 / Fax 0441 74 211

Stand: 30.06.2020

Unterlage für die öffentliche Auslegung